

4. Dezember 2016: Tagesseminar mit **Herwig Duschek** in Satyagraha (S):
Rudolf Steiners "Philosophie der Freiheit"(III)¹
(Ab 15:30 Weihnachtsfeier)

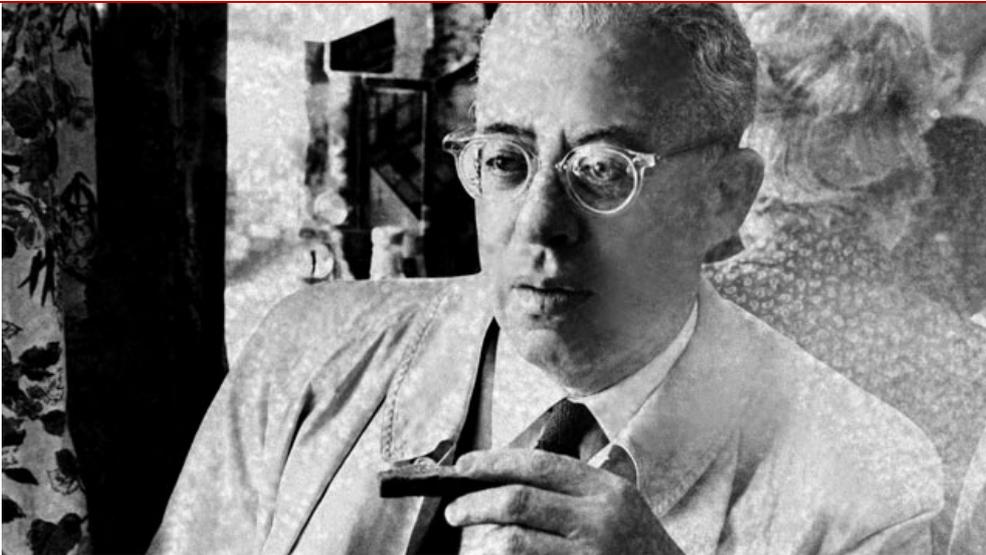
Herwig Duschek, 26. 11. 2016 www.gralsmacht.eu www.gralsmacht.com

2192. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 271

Christian Jung und Torsten Groß "Der Linksstaat"(6) – Saul Alinsky – Die Münchner Stadt-Stasi

Christian Jung und Torsten Groß schreiben weiter in ihrem Buch *Der Links-Staat*:² *Um durch Manipulation der »Schöpfer« zu werden, werden laut Alinsky³ Konflikte nicht etwa gelöst, sondern müssen immer weiter vorangetrieben werden. Denn nur durch die ständige Konfrontation mit einem bestehenden und meist als immer größer werdend beschriebenen Problem sind Manipulation und Machtgewinn möglich. Mit zu dieser Manipulation gehört auch der Ansatz, vermeintliche Menschenrechte in der Diskussion weit oberhalb solcher*



Saul D. Alinsky⁴ (1909-1972) wuchs im jüdischen Ghetto von Chicago auf ... Alinsky wurde streng jüdisch-orthodox erzogen und ausgebildet, stand aber entgegen den Hoffnungen der Eltern ihrem Glauben distanziert gegenüber. Nach Abschluss seiner Schullaufbahn immatrikulierte er sich 1926 an der Universität Chicago, wo er zunächst einen Bachelor-Abschluss in Archäologie machte. ... Im Rahmen eines Graduiertenstipendiums begann Alinsky 1930 Kriminologie und Soziologie zu studieren. ... Die ehemalige Außenministerin der USA, Hillary Clinton, verfasste 1969 ihre Abschlussarbeit am Wellesley College über Saul Alinsky.⁵

¹ <http://www.gralsmacht.eu/termine/>

² S. 28-34, Kopp 2016

³ Siehe auch Artikel 2191

⁴ http://dy00k1db5oznd.cloudfront.net/wp-content/uploads/2012/02/Saul_Alinsky_AP6704250114.jpg

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Saul_Alinsky

Rechte wie Eigentum anzusiedeln. Damit soll der sozialistische Ansatz, eine bestimmte (vorher isolierte) Gruppe um die Früchte ihrer Arbeit zu bringen, nach außen durch einen anscheinend hehren Grundsatz gerechtfertigt werden, ohne eine Möglichkeit des Widerspruchs. Doch dabei darf der Radikale keinesfalls als solcher auftreten. Vielmehr soll der Gemeinwesenarbeiter (GWA) sich einer Sprache bedienen, die das Bürgertum beruhigt und die es keinesfalls als abstoßend empfindet. Der GWA muss die Ablehnung der Mittelklasse, die man erst in einem längeren Prozess für die eigenen Anliegen radikalieren will, auf jeden Fall vermeiden. Die von Alinsky empfohlene Taktik ist es, deren Aversion gegen Unhöflichkeit, vulgäre Ausdrucksweise und Konflikt zu akzeptieren. »Beginne bei ihnen ganz harmlos; schrecke sie nicht ab.« („Reveille for Radicals“, Seite 93; „Rules for Radicals“, Seite 195)

Einer der größten Schrecken wohnt für Alinsky der Möglichkeit inne, der politische Gegner könne einen Kompromiss anbieten. Darauf muss der Radikale stets mit der entsprechenden Abwehrhaltung vorbereitet sein. Denn wie beschrieben hat das gelöste Problem sein Potenzial zur Machtgewinnung durch den radikalen Gemeinwesenarbeiter verloren. Dem Radikalen darf es aber nicht um Kompromiss mit der Opposition, sondern nur darum gehen, diese Stück für Stück zu zerstören („Reveille for Radicals“, Seite 150). Eine Volksorganisation sei daher auf ewigen Krieg eingerichtet, bei dem es nicht um Kompromiss, sondern um Leben und Tod gehe („Reveille for Radicals“, Seite 133 f.).

Daher müsse der Radikale, der Gemeinwesenarbeiter, immer auf der Hut vor einer durch die Opposition vorgeschlagenen konstruktiven Lösung sein. Darauf einzugehen komme einer Kapitulation gleich und stelle daher eine Falle dar („Rules for Radicals“, Seite 130). Zugleich müsse der Radikale eine Vielzahl von Problemen präsentieren, denn viele Streitfragen bedeuten »Aktion und Leben« für die Aufgabe der Machtgewinnung. Dies ist der Grund, warum sich viele Radikale in den Organisationen der Ausländer- und Flüchtlingspolitik sowie der Umwelt-, Wohnungs-, Bildungs- und Kulturpolitik widmen.

Dem gleichen Zweck des ewigen Krieges dient es, sich als Radikaler nicht zufriedenzugeben. Daher darf der Radikale jede Maßnahme – und sei sie auch noch so weitgehend – immer nur als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Diese Bausteine sind dann selbstredend gerade solche Maßnahmen, die dem Gemeinwesenarbeiter (GWA), dem Radikalen, weiteren Einfluss und weitere Einkünfte verschaffen. Der bereits erwähnte Poe berichtet: »Als Präsident Johnson seinen >Krieg gegen die Armut< begann, infiltrierten Verbündete Alinskys das Sozialprogramm und leiteten Geld in die Projekte Alinskys um.«

Die Münchner Stadt-Stasi – und ihre bundesweite Bedeutung

Alinsky stand auch bei dem Netzwerk Pate, das dazu dient, abweichende Meinungen und politische Gegner in München zu bekämpfen oder sozial und/oder ökonomisch zu vernichten. Jedoch ist München nicht die einzige Kommune mit einer Stadt-Stasi. Über den Deutschen Städtetag sollen solche Netzwerke auch in anderen Städten aufgebaut werden.⁶ Dies ist zum Teil schon geschehen oder ist ähnlich umfangreich oder bereits ausgedehnter etabliert als in München.⁷

⁶ Unter Anmerkung 9 steht: Aussage der Leiterin der Münchner Fachstelle gegen Rechtsextremismus im Interview mit BR alpha, siehe auch Kopp-Dokumentation *Der Linksstaat – Die Kommunalen Netzwerke*.

⁷ Man bedenke, welche Bedeutung gerade München für das *Flüchtlingsprogramm* hat (siehe u.a. 2182, S. 1/2)

Diese lokalen Netzwerke sollen sich wiederum zwischen den einzelnen Kommunen vernetzen, wie dies etwa zwischen München und Berlin schon seit Jahren geschieht. Als sich am 12. Januar 2015 die islamkritische Bewegung BAGIDA (Bayern gegen die Islamisierung des Abendlandes) vor dem Sendlinger Tor in München versammelte, machte der Oberbürgermeister mithilfe der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) in einer groben ersten Einschätzung rund ein Drittel und damit 500 der ca. 1500 demonstrierenden Personen aus, die einen »offenen Bezug zur Neonazi-Szene« pflegten, wie es die Süddeutsche Zeitung in der Folge verbreitete.⁸

Die deutliche Abweichung bei der »Nazi«-Schätzung der FgR zu der des Verfassungsschutzes, der zwischen 10 und 20 Prozent Rechtsextreme entdeckt haben will, hat wohl weniger damit zu tun, dass die FgR die Zahlen fälscht, vielmehr dürfte die linksradikale Gesinnung hier die Ursache sein. Jede Abweichung von dem äußerst engen Meinungsspektrum des Rathauses wird ähnlich wie in der »antifaschistischen« DDR als illegitim und folglich als faschistoid betrachtet.

Wie extrem weit links diverse Beobachter im Rathaus stehen, werden wir gleich noch sehen. Aber erschreckender noch als die linksradikale bis -extremistische Gesinnung ist, dass im Rathaus der bayrischen Landeshauptstadt offensichtlich Daten und Informationen von Bürgern gemäß ihrer politischen Überzeugung zusammengetragen werden. Wie kann es sein, dass sich das Rathaus in der Lage sieht, die politische Einstellung von 1500 sich versammelnden Menschen einschätzen zu können? Dies kann letztlich nur auf Grundlage eines umfassenden Datenpools erfolgen. Doch auf welcher Rechtsgrundlage wurden und werden diese Daten gesammelt und bevorratet?

Das Bundesverfassungsgericht sieht in einer solchen Datensammlung einen eklatanten Verstoß gegen die Grundrechte der – auch nur potenziell – betroffenen Bürger, wie es etwa in seiner Entscheidung zur Volkszählung darlegte:

»Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.«⁹

Das ist jedoch kein unbeschränktes Recht. Vielmehr kann es zur Erhebung seitens des Staates oder der Kommune kommen. Allerdings, so das Bundesverfassungsgericht, sei hierzu eine klare Rechtsgrundlage vonnöten:

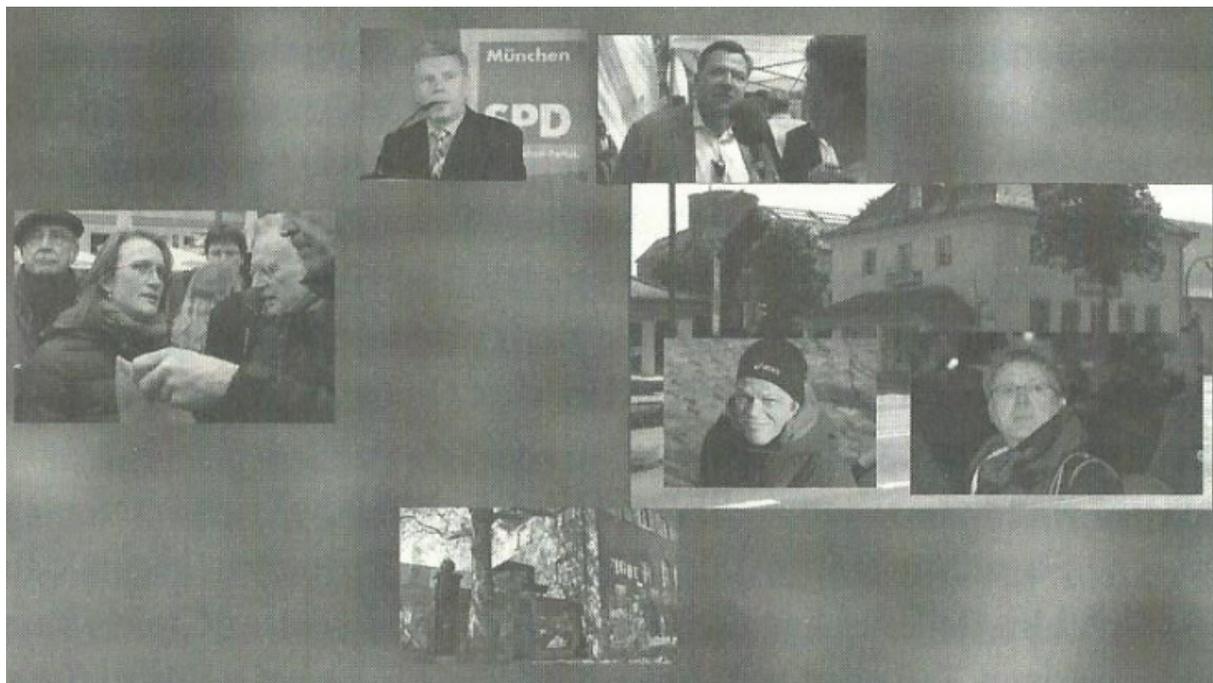
»Diese Beschränkungen [des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung; Anm. der Redaktion] bedürfen einer (verfassungsmäßigen) gesetzlichen Grundlage, aus der sich die

⁸ Unter Anmerkung 10 steht: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/islamfeinde-in-muenchen-wie-bagida-den-nazis-auf-die-spruenge-hilft-1.2303195>.

⁹ Unter Anmerkung 11 steht: BVerfG, Urteil vom 15.1.1983 - 1 BvR 209/83, 269/83, 362/83, 420/83, 440/83, 484/83, BVerfGE 65.

Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar ergeben und die damit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entspricht.«¹⁰

Das Rathaus kann hier mit keiner einschlägigen Norm aufwarten. Denn die bayerische Gemeindeordnung weist den Städten und Gemeinden im Freistaat keine Verfassungsschutzaufgabe zu. Die Landesämter für Verfassungsschutz verfügen allerdings über eine Rechtsgrundlage. Dort ist sogar vorgeschrieben, dass dem Einzelnen Auskunft über die Daten zu erteilen ist, die von ihm dort gespeichert wurden. In Bayern ist dieses Auskunftsrecht in Artikel 11 des



(Von oben links im Uhrzeigersinn: Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD); Josef (Seppi) Schmid; »Das Feuerwerk« - zugleich Sitz von o.i.d.a. bzw. FIRM; Marcus Buschmüller (mit Brille) - Vorsitzender des Antifa-Vereins a.i.d.a.; Tobias Bezler alias Robert Andreasch (mit Mütze); das »Kafe Marat«; Miriam Heigl (Leiterin der Fachstelle gegen Rechtsextremismus).)

Verfassungsschutzgesetzes geregelt. Dennoch beschloss die bayrische Landeshauptstadt München im Dezember 2008, das bis dahin bestehende Netzwerk gegen Rechtsextremismus auszubauen und um den Bereich »Recherche« zu erweitern. Informationen und Hintergründe, was das von der Münchner Kommune unterhaltene Netzwerk an Daten über den einzelnen Bürger sammelt, gelangen nicht an die Öffentlichkeit und bleiben insbesondere den Betroffenen verborgen.

Dies geschah vorwiegend durch zwei Organisationsformen: zum einen durch die Behörde, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist; zum anderen gliederte die Stadt einen Antifa-Verein in ihr Netzwerk ein. Die beiden Schienen, über die das Netzwerk aufgebaut ist, sind im obigen Bild dargestellt. Rechts unterhalb der politischen Ebene befindet sich das städtisch finanzierte Feuerwerk. Dort ist auch der eben erwähnte Antifa-Verein untergebracht.

Für diesen sind Marcus Buschmüller (rechts) und Tobias Bezler alias Robert Andreasch tätig. Links im Bild ist Miriam Heigl¹¹ zu sehen, die Leiterin der städtischen Behörde »Fachstelle gegen Rechtsextremismus«.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁰ Unter Anmerkung 12 steht: BVerfG 15.12.1983 - 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 - BVerfGE 65,1.

¹¹ Siehe auch Artikel 2191 (S. 3)